



## ECA Pressemitteilung aktuell

### Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19.05.2011, Az. I ZR 147/09, endgültig rechtskräftig: Kollegen darf man nicht verunglimpfen

(Düsseldorf, den 23. Mai 2014). Die European Coaching Association (ECA) – Verband professioneller Coaches in Europa – hat vor dem Bundesverfassungsgericht einen weiteren Erfolg gegen einen Wettbewerber erstritten.

Nachdem bereits das OLG Köln und der Bundesgerichtshof einem Wettbewerber der ECA untersagt hatten, im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken die ECA pauschal zu verunglimpfen, hat das Bundesverfassungsgericht nun mit Beschluss vom 20. Dezember 2012, Az. 1 BvR 3122/11, die von dem Wettbewerber erhobene Verfassungsbeschwerde verworfen. Das wurde erst heute bekannt. Damit ist das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19.05.2011 nicht mehr anfechtbar.

Der Bundesgerichtshof hat Wettbewerbern im Coaching-Markt deutlich Grenzen hinsichtlich von Äußerungen betreffend Mitbewerbern gesetzt. Mitbewerber dürfen nicht durch pauschale Äußerungen herabgesetzt und verunglimpft werden. Derartige Äußerungen sind nicht vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt. Sie sind besonders streng zu bewerten, wenn sie Wettbewerbszwecken dienen. Die Äußerungen des Wettbewerbers hat der Bundesgerichtshof deshalb als unlautere und unzulässige geschäftliche Handlung qualifiziert. Das gilt nach den Feststellungen des Bundesgerichtshofs auch dann, wenn die Herabsetzung – wie hier – durch verlinkte Artikel herbeigeführt wird. Nachzulesen ist das Urteil des Bundesgerichtshofs im Volltext unter:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgf&Art=en&sid=1f3302159813e691450b2e72cc4602c3&nr=58272&pos=0&anz=2>

„Die Begründung des Urteils durch den BGH ist das logische Ergebnis einer gerechten Güterabwägung zwischen Meinungsfreiheit und Wettbewerbsschutz. Das Urteil bestätigt den gesunden Menschenverstand: Mitbewerber darf man nicht ohne beweisbaren konkreten Grund abwerten und beschimpfen. Das verstößt gegen den guten Geschmack und faires Verhalten“ sagt Frau Dr. jur. Gudrun Henne, Vizepräsidentin der ECA.

Bernhard Juchniewicz, ECA Präsident - Chairman, ergänzt:

„Das BGH-Urteil ist nicht zuletzt deshalb so wichtig, weil es erstmals in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht den einwandfreien Umgang untereinander als Wettbewerber auch bei professionellen Coaches verlangt. Damit ist ein weiterer Schritt zur Schaffung von Rechtssicherheit bei der Berufsausübung von professionellen Coaches und anderen Freiberuflern getan. Die ECA sieht sich auch diesbezüglich als Vertreter der Interessen seiner Mitglieder, denen Rechtssicherheit dient.“

Bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1994 setzt sich die European Coaching Association für die Schaffung von Standards in der Ausbildung und für das [Berufsbild Coach](#) ein.

ECA-Mitglieder verpflichten sich bereits bei ihrem Verbandseintritt diesem Berufsbild, das unter anderem die Verpflichtung zu einem fairen Wettbewerb mit anderen beinhaltet.

Die European Coaching Association schafft auch mit ihren [Lizenzierungen](#) professioneller Coaches (unterteilt in: Basic-, Advanced-, Expert-Level und differenziert zusätzlich nach Kern-Kompetenzen) Standards und Transparenz für einen - zukünftig - übersichtlichen Markt.“

Pressekontakt:

**European Coaching Association - Berufsverband -**

ECA Geschäftsstelle

Christel Juchniewicz - ECA Vizepräsidentin -

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49/211/8368209

Fax: +49/211/328732

[presse@european-coaching-association.com](mailto:presse@european-coaching-association.com)



**ECA European Coaching Association e.V.**

Postfach 24 02 39 | D-40091 Düsseldorf | Ruf: +49 (0)2 11 - 32 31 06 | Fax: +49 (0)2 11 - 32 87 32

Mail: [office@european-coaching-association.com](mailto:office@european-coaching-association.com) | [www.european-coaching-association.com](http://www.european-coaching-association.com)

ECA President – Chairman Bernhard Juchniewicz



## Über die ECA:

Die **European Coaching Association** (ECA) ist ein europaweit vernetzter Berufsverband multi-professioneller Coaches (lizenzierter im: Basic-, Advanced-, Expert Level und differenziert in ihren Kern-Kompetenzen), Lehr Coaches, Lehr Institute / Erwachsenenbildner und Sozietäten / Praxisgemeinschaften. Die ECA engagiert sich besonders für die berufsständische Zusatz-, Aus- und Weiterbildung von Coaches und für die europaweite Entwicklung eines Berufsstandes / Berufsbildes / Honorarordnung mit einheitlichen Qualitätsstandards im Bereich Coaching. Die ECA war der erste Berufsverband, der einen ECA Coach Finder für die Hilfe suchender Unternehmen und Privatpersonen entwickelte und kostenlos anbot. Heute unter: [www.ECA-Coach-Guide.com](http://www.ECA-Coach-Guide.com) - Coach-Datenbank der European Coaching Association.

**In diesem Jahr feiert die ECA ihr 20jähriges Bestehen seit der Gründung im Jahre 1994.**

## **ECA Definition – Klienten zentriertes multi-professionelles Executive Coaching:**

Klienten zentriertes professionelles Executive Coaching ist lösungs-, potential- und zielorientierte, gleichberechtigte und partnerschaftliche Beratung und Begleitung, unter Berücksichtigung der persönlich zu entwickelnden Fähigkeiten und Ziele des Klienten. Der gesunde Klient vereinbart die Verwirklichung seiner beruflichen und / oder persönlichen Coaching Ziele. Das Vorgehen hierbei ist immer vertraulich, autonom, partnerschaftlich und Klienten orientiert. Professionelles Coaching beinhaltet aber auch die Aufarbeitung, Verarbeitung und Überwindung individueller Arbeits- und Lebens-Konflikte, „Missverständnisse und Verwechslungen“ in Kommunikation, Ambivalenzen im Denken & Verhalten, Störungen in Emotion und Reaktion, Neuorientierung und Zufriedenheit für die Zukunft. Das Erarbeiten eines neuen beruflichen oder privaten Lebens oder die Entwicklung einer neuen Lebens-Biografie kann Bestandteil einer Neuorientierung im professionellen Coaching sein. Auf Wunsch des Klienten kann nicht nur das berufliche, sondern auch das private soziale Umfeld (Familie, Partner, Bezugspersonen) diskret in das Coaching einbezogen werden. Es wird keine Heilbehandlung, keine juristische Beratung und keine Steuerberatung angeboten oder durchgeführt. Der Klient ist damit einverstanden, dass das o.g. Coaching videografiert, supervidiert und fachlich ausgewertet werden kann. Die Coaching Vereinbarung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und ist verbindlich. Der Coach und seine Mitarbeiter arbeiten autonom, weisungsfrei und unterliegen der Schweigepflicht. Für den Erfolg des Coachings übernimmt der Coach keine Garantie. Der Erfolg hängt entscheidend von der Motivation/aktiven Mitwirkungsbereitschaft des Klienten ab. Es gilt die Honorar Empfehlung und das ganzheitlich integrative humanistische Menschenbild / Berufsbild / Leitbild / Ethik des ECA Berufsverband [www.european-coaching-association.com](http://www.european-coaching-association.com)

**Bernhard Juchniewicz, ECA Präsident, Lehr Coach /-Trainer / - Supervisor.**

**ECA European Coaching Association e.V.**

Postfach 24 02 39 | D-40091 Düsseldorf | Ruf: +49 (0)2 11 - 32 31 06 | Fax: +49 (0)2 11 - 32 87 32

Mail: [office@european-coaching-association.com](mailto:office@european-coaching-association.com) | [www.european-coaching-association.com](http://www.european-coaching-association.com)

ECA President – Chairman Bernhard Juchniewicz